

# Niederschrift

## über die Sitzung am 29.10.2015 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

### Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	ab TOP 3
Bogade, Paul	
Geiser, Leonhard	
Gornas, Thomas	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Schauer, Thomas	
Schröer, Petra	
Spräner, Uta	
Theis, Heiko	
Wannigmann, Ulrich	
Wellmann, Maria	

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

### Gäste:

Aufleger, Thomas	Planungsbüro NWP, Oldenburg
Mersmann, Klaus	Planungsbüro Mersmann, Krefeld

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde Nordkirchen  
Vorlage: 084/2015
- 4 Umbau des Platzes zwischen dem Bürgerhaus und der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule als Abschluss der Nordachse des Schlossparkes  
Vorlage: 081/2015
- 5 Planungsangelegenheiten - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches  
Vorlage: 087/2015
- 6 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen  
Vorlage: 085/2015
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 9 Auftragsvergaben - Kanal- und Straßenbauarbeiten im II. Abschnitt des Baugebietes "Auf dem Hegekamp", Ortsteil Südkirchen  
Vorlage: 083/2015
- 10 Mitteilung über erteilte Einvernehmen  
Vorlage: 091/2015
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder, Bürger und Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

### **1.1. Bahnhof Capelle**

Herr Tegeler fragt nach dem aktuellen Sachstand bei der Planung des barrierefreien Zuganges zum Bahnhof Capelle.

Herr Bergmann erklärt, dass inzwischen Gespräche mit der Deutschen Bahn stattgefunden haben und diese als Bauherrin auftreten und das Bauvorhaben realisieren werde. Vorteil sei eine Kostenminderung, da die Deutsche Bahn nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Voraussetzung hierfür bleibt, dass der Zuschuss des NWL in Höhe von 90 % erhalten bleibt und die Gemeinde daher nur die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten zu tragen hat. Die Gemeinde Nordkirchen habe anschließend über Beiträge die Unterhaltung des neuen Zuganges zu tragen.

### **1.2. W-LAN am Hallenbad**

Herr Tegeler erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Möglichkeit bestehe, einen W-LAN Hotspot am Hallenbad zu installieren, damit die Flüchtlinge vor Ort Zugang zum Internet haben.

Herr Bergmann erklärt, dass die Einrichtung vom Kreis Coesfeld und dem DRK geführt und unterhalten wird. Man werde sich zeitnah mit den Ansprechpartnern in Verbindung setzen und diese Anregung weitergeben.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und stellt dar, dass es nach wie vor ein bestehendes Windvorranggebiet in der Osterbauerschaft zwischen Südkirchen und Capelle gibt. Dieses Vorranggebiet weist Möglichkeiten für Windkraftträder mit einer max. Höhe von 100 Metern aus. Die Verwaltung hat vom Rat den Auftrag erhalten, die Windkraftplanungen zu aktualisieren und diese an den Stand der Technik, die heutige Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen.

Herr Klaas übergibt das Wort an Herrn Dipl. Ing. Aufleger aus dem Planungsbüro NWP aus Oldenburg.

Herr Aufleger erklärt anhand einer Präsentation ausführlich die überarbeiteten Pläne des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Wesentliche Inhalte der Präsentation sind zum einen die mögliche Beeinträchtigung von Windkraftvorranggebieten durch die Flugsicherungsanlage der DFS im südöstlichen Gemeindegebiet und zum anderen die potentiellen Windvorranggebiete im nördlichen Gemeindegebiet in der Bauerschaft Piekenbrock. Diese Potentialflächen seien im Teilplan Energie des Regionalplanes der Bezirksregierung Münster dargestellt, unabhängig von der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen.

Des Weiteren müsse der Windkraft, so das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung, substantiell Raum gegeben werden. Wie groß dieser substantielle Raum sei, werde vom BVG nie pauschalisiert und nur im Einzelfall zu betrachten bzw. zu prüfen.

Herr Bergmann ergänzt, dass der Regionalrat den Teilplan Energie mit großer Mehrheit beschlossen habe und an dieser Darstellung im Regionalplan festhalte.

Herr C. Quante stellt anhand der Präsentation fest, dass im nordöstlichen Bereich ein weiterer Schutzradius einer Flugsicherungsanlage das Gemeindegebiet „berührt“ und fragt nach, wie groß dieser Radius sei.

Herr Aufleger erklärt, dass die Flugsicherungsanlage in Drensteinfurt / Münster wenige Bereiche des Gemeindegebietes berühre und diese einen Radius von 15 Kilometern habe.

Herr Aufleger erläutert hierzu ergänzend, dass die bei Windkraftanlagen immer zu beteiligende Flugsicherung keine generellen Aussagen zu Windvorranggebieten treffen werde. Die Deutsche Flugsicherung werde immer erst im Einzelfall prüfen, ob eine geplante Windkraftanlage die Flugsicherungsanlagen beeinträchtige. Hierbei komme es konkret auf die Lage, auf die Höhe, auf den Rotordurchmesser, usw. der einzelnen Windkraftanlage an. Ein genereller Ausschluss von Windkraftanlagen in den Schutzzonen von Flugsicherungsanlagen könne man aber nicht bestätigen.

Herr Theis stellt fest, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die harten Tabukriterien nicht diskutierbar seien, man aber über die weichen Tabukriterien in den Gremien diskutieren könne und abwägen dürfe.

Herr Aufleger bestätigt dies ausdrücklich.

Frau Spräner fragt nach, ob die Deutsche Flugsicherung jemals eine geplante Windkraftanlage in den jeweiligen Schutzzonen der Flugsicherungsanlage für " störungsfrei " eingestuft habe.

Herr Aufleger erklärt, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Herr Janke fragt, welche Mindestgröße eine Potentialfläche für Windkraft haben müsse, damit sie überhaupt für Windkraftanlagen in Frage käme.

Herr Aufleger erläutert, dass es hierbei auf die Eigenschaften der jeweiligen Windkraftanlage ankäme. Sicher sei, dass bei einzelnen Windkraftanlagen die Potentialfläche eine Breite von mindestens 100 Metern haben müsse.

Herr Appel stellt anhand der Präsentation fest, dass sich die größeren Potentialflächen im Norden der Gemeinde befinden und fragt nach, ob die technische Anbindung an das Stromnetz mit diesen Überarbeitungen geprüft worden sei.

Herr Aufleger antwortet, dass bei diesem Gesamtkonzept für die Gemeinde die technischen Voraussetzungen der Einspeisepunkte keine Rolle spielen. Dies sei auch im Vorfeld schwer zu prüfen.

Herr Gornas fragt nach den von der Gesetzgebung festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen bei Windkraftanlagen bezüglich ihrer technischen Voraussetzungen.

Herr Aufleger erklärt, dass es keine rechtlichen Vorgaben hierzu gebe; Anlagen die dem Stand der Technik entsprechen, momentan 3-5 Megawatt erzeugen können, eine Höhe von bis zu 210 Meter bei einem Rotordurchmesser von 130 Meter erreichen können.

Die Verwaltung wird die Präsentation den Rats- und Ausschussmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern für die weitere interne Diskussion zur Verfügung stellen.

<b>4</b>	<b>Umbau des Platzes zwischen dem Bürgerhaus und der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule als Abschluss der Nordachse des Schlossparkes</b> <b>Vorlage: 081/2015</b>
----------	---

Herr Klaas führt aus, dass die Gemeinde Nordkirchen in den letzten Jahren viele Umbaumaßnahmen erfolgreich durchgeführt habe bzw. zeitnah fertigstellen werde.

Der Umbau des Platzes zwischen Bürgerhaus und Johann-Conrad-Schlaun-Schule stelle nun den Abschluss des vom Rat beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) dar.

Im Jahre 2013 habe hierzu ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Vertretern aus Politik, Schule und Verwaltung stattgefunden. Sieger dieses Wettbewerbes waren Mersmann Landschaftsarchitekten aus Krefeld. Hierzu übergibt Herr Klaas das Wort an Herrn Dipl. Ing. Klaus Mersmann.

Herr Mersmann erläutert ausführlich die aktuellen Planungen für den Platz zwischen Bürgerhaus und Johann-Conrad-Schlaun-Schule. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Sichtachse zwischen Schloss und dem Platz nun deutlich aufgewertet werde und der Platz neben dem Ludwig-Becker-Platz als zweite große „Begegnungsstätte“ im Ortsteil Nordkirchen angesehen werden könne.

Herr Theis erklärt, dass es hierbei um eine sehr überzeugende Planung des Platzes handele. Ein Platz wird entstehen, der zum Verweilen einlädt, die gesamte Umgebung aufwertet und eine deutliche höhere Aufenthaltsqualität aufweist. Es handele sich dann um einen attraktiven Abschluss der Schlossachse.

Mit diesem Schlussstein des Dorferneuerungskonzeptes habe man rückblickend auf das gesamte ISEK insgesamt 200 neue Wohnungen geschaffen und den Handel im Ortskern belebt.

Die Gruppe werde diesen Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Theis hofft, dass dieses Projekt deutlich schneller durchgeführt werde wie andere momentan noch laufende Projekte im Ortskern.

Außerdem bedankt er sich bei der Verwaltung und insbesondere bei dem ehem. Bürgermeister Friedhard Drebing, da dieser seinerzeit die Initiative zur Dorfkernerneuerung ergriffen hat.

Frau Spräner fragt die Verwaltung, ob das Mitnutzen des Platzes durch die Schüler mit der Johann-Conrad-Schlaun-Schule abgesprochen sei.

Herr Klaas erklärt, dass der Leiter der Gesamtschule bei dem Realisierungswettbewerb mitgewirkt hat.

Herr T. Quante erklärt, dass die CDU seinerzeit die Projekte bei ausgeglichenem Haushalt unterstützt habe. Dies könne in den nächsten Jahren immer schwieriger eingehalten werden. Man könne aus diesem Grund dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Man sehe im Moment nicht, dass durch die Dorfkernerneuerung 200 neue Wohnungen entstanden seien bzw. der Ort deutlich belebt worden sei.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt den Umbau des Platzes zwischen dem Bürgerhaus und der Gesamtschule nach den Plänen des Landschaftsarchitekten Klaus Mersmann, Krefeld.

**Abstimmungsergebnis:** 09:07:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Planungsangelegenheiten - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches</b> <b>Vorlage: 087/2015</b>
----------	---

*Herr Appel erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.*

Herr Bergmann erläutert einfühend, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung vom 27.10.2015 die gewerbliche Entwicklung in diesem Gebiet Thema war.

Heute möchte man dem Ausschuss und nächste Woche dem Rat empfehlen, aufgrund der individuellen Wünsche der potentiellen ansiedelnden Gewerbebetriebe ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Hierbei geht es vor allem um die geänderte Straßenführung. Eine Ringstraße werde nicht mehr favorisiert. Es sollen zwei Stichstraßen errichtet werden.

Herr T. Quante fragt nach den Wendemöglichkeiten in den zwei Stichstraßen und wozu die schmalen Grundstücke an den Rändern der Gewerbegebiete dienen.

Herr Klaas erklärt, dass die Stichstraßen für große LKW nur bei Mitnutzung der Gewerbegrundstücke zum Wenden geeignet sind. Die schmalen Grundstücke sind teilweise Flächen zur Regenrückhaltung. Die versiegelten Flächen der Gewerbebetriebe sind zum Teil sehr groß, daher mussten im Vorfeld Flächen zur Regenrückhaltung geschaffen werden. Das Niederschlagswasser wird von dort aus kontrolliert in den angrenzenden Gräben abgeführt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Wilhelm-Raiffeisen-Straße“ im Ortsteil Südkirchen nach § 2 des Baugesetzbuches.

Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 15:00:00 (J:N:E)

*Herr Appel nimmt wieder an den Beratungen teil.*

<b>6</b>	<b>5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 085/2015</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert ausführlich die grundsätzliche Notwendigkeit der Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und stellt dar, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollen.

Es werden verschiedene Fragen zu einzelnen Projekten und Maßnahmen gestellt, die von Herrn Klaas beantwortet werden.

Die Angelegenheit wird nach Abstimmung mit den Wasserbehörden wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gestellt werden.



### **7.1. Regionale-Projekt „WohnZukunft Südkirchen“**

Das Projekt hat vom Lenkungsausschuss der Regionale inzwischen den A-Stempel, also die Bestätigung der Umsetzungsreife bekommen. Das mit Städtebauförderungsmitteln für ein Jahr geförderte Quartiersmanagement wurde ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.11.2015 geplant.

Ein Gesprächsabend zum Thema „Neue Wohnformen und Betreuungsangebote“ hat am 24.09.2015 im Haus „Unterstraße 23“ stattgefunden unter Beteiligung des Caritasverbandes. Mit den Eigentümern wurde eine Vertiefung dieser Überlegungen vereinbart.

Mit der Nachbarschaft Eichendorffstraße 1-13 hat ein Treffen stattgefunden über bauliche Verdichtungsmöglichkeiten in diesem Bereich des Ortes. Die Verwaltung wird hier mit Hilfe des Quartiersmanagements Möglichkeiten skizzieren lassen.

### **7.2. Gestaltung der Kreuzung L810/L671, Münsterstraße / Capeller Straße**

Ein gemeinsamer Gesprächstermin hat stattgefunden mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld und der Polizei am 06.10.2015 mit dem Ergebnis, dass geprüft wird, wie eine Kreuzungshilfe für Fußgänger im Verlauf der L 810 angelegt werden kann.

### **7.3. Glasfaserprojekt Nordkirchen mit der BBV**

Der Gestattungsvertrag zur Nutzung der Straßenflächen der Gemeinde Nordkirchen und ein Kooperationsvertrag wurden inzwischen mit der BBV abgeschlossen. Diese werden dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der tatsächliche Ausbaubeginn ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

#### **7.4. Bahnhof Capelle**

Mit der Deutschen Bahn wurde inzwischen vereinbart, dass sie als Bauherrin für die Rampenanlage auftritt und diese realisiert. Die Gründe liegen im Wesentlichen darin, dass die Anlage fast vollständig auf dem Grundstück der Deutschen Bahn gebaut werden wird, beim Bau durch die Deutsche Bahn die Umsatzsteuer nicht anfällt und einem Außenstehenden, wie der Gemeinde, kaum möglich ist, verbindliche Absprachen zwischen den verschiedenen Bahndienststellen zu koordinieren.

Voraussetzung bleibt, dass der Zuschuss des NWL in Höhe von 90 % erhalten bleibt und die Gemeinde daher nur die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten zu tragen hat.

Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Gemeinde.

<b>8</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

#### **Viehhandelsbetrieb Venneker**

Herr Appel fragt nach, wie der Sachstand bei den Planungen des Viehhandelsbetriebes Venneker ist.

Herr Bergmann erklärt, dass die Verwaltung die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt hat. Die Bezirksregierung hat 3 Monate Zeit, die Unterlagen zu prüfen. Man hoffe, dass die Bezirksregierung bis Ende des Jahres der Verwaltung ein Ergebnis mitteilen kann.

Herr Klaas ergänzt, dass man die Planungen für die Entwässerung und die öffentlichen Verkehrsflächen in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro vorantreibe. Die Versorgungsunternehmen werden parallel hierzu bei den Planungen beteiligt.

Christian Lübbert  
Vorsitzender

Michael Baier  
Schriftführer